

Bundesamt für Justiz
Sekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern

E-Mail:

sandrine.favre@sem.admin.ch

helena.schaer@sem.admin.ch

Bern, 20. Mai 2019

Vernehmlassungsantwort zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Übernahme und Umsetzung der oben genannten EU-Verordnung Stellung nehmen zu können.

Die vorliegende Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes beabsichtigt die Einrichtung eines europäischen Reiseinformations- und, vor allem, -genehmigungssystems. Neu sollen Drittstaatenangehörige, die bisher von der Visumpflicht befreit sind, verpflichtet werden, für die Einreise in den Schengenraum eine kostenpflichtige Reisegenehmigung zu beantragen. Diese Änderung ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB erachtet es als wenig zielführend, neben der bestehenden Visumpflicht eine neue Pflicht zur Einholung einer Reisegenehmigung für Drittstaatenangehörige einzuführen. Einerseits stellt diese Drittstaatenangehörige, die bisher von der Visumpflicht befreit sind, unter Generalverdacht. Zudem besteht die Gefahr der Willkür, denn für die Verweigerung der Reisegenehmigung reichen Hinweise oder triftige Gründe für die Annahme eines Risikos illegaler Migration, für die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit. Eine Straftat muss also noch nicht begangen worden sein, sondern es reichen Hinweise darauf, dass diese begangen werden könnte. Auf welcher Basis diese Einschätzung vorgenommen werden soll, bleibt unklar.

Des Weiteren werden im Gesuchsformular heikle Informationen zum persönlichen Hintergrund erfragt. Dies ist datenschutzrechtlich heikel, zumal die Speicherung der Daten, das Verfahren für deren Löschung sowie die Rechte betroffener Personen nicht im Gesetz geklärt sind, sondern vom Bundesrat geregelt werden sollen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB steht deshalb der vorgelegten Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes sehr kritisch gegenüber. Er hat sich jedoch bisher immer hinter das Schengen-Abkommen gestellt und beabsichtigt nicht, von dieser Haltung abzuweichen. Aufgrund der erläuterten Problematik fordert er jedoch Augenmass bei der Umsetzung. Insbesondere muss beim Informationssystem dem Datenschutz besondere Aufmerksamkeit gelten und

Willkür bei der Ausstellung der Reisebewilligungen zwingend vermieden werden. Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin